

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 10. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2022)

zum Thema:

Impfnebenwirkungen I – Meldungen über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen nach Impfungen mit COVID-19-Impfstoffen

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12890
vom 10.08.2022

über Impfnebenwirkungen I – Meldungen über Verdachtsfälle von Nebenwirkungen nach
Impfung mit COVID-19-Impfstoffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Wie nach jeder Impfung kann es auch bei einer Corona-Schutzimpfung zu Beschwerden kommen. Das Melden von Verdachtsfällen von Nebenwirkungen ist „eine zentrale Säule für die Beurteilung der Sicherheit von Arzneimitteln.“¹ Wie das Deutsche Ärzteblatt berichtet, können in wenigen Fällen Long-COVID oder ein multisystemisches Entzündungssyndrom auch nach einer COVID-19-Impfung auftreten: „Fallberichte deuten zurzeit auf ein deutlich geringeres Risiko als nach einer Infektion hin. Die Datengrundlage ist jedoch äußerst dünn.“² Wichtig dabei ist es, zwischen Impfreaktionen, Impfkomplicationen und Impfschäden (Nebenwirkungen) zu unterscheiden.³ Der Verdacht einer Nebenwirkung nach einer COVID-19-Impfung kann einem Arzt, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) mittels eines speziell dafür eingerichteten COVID-19-Formulars oder dem örtlichen Gesundheitsamt gemeldet werden. Zudem können Nebenwirkungen in der „SafeVac“-App des PEI gemeldet werden.^{4, 5}

1. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, um Impfkomplicationen (Symptome, die über das übliche Maß einer Impfreaktion hinausgehen) und/oder Impfschäden (gravierende Impfkomplicationen) zu erheben/zu erfassen?

¹ Paul-Ehrlich-Institut (PEI) – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel. https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?cms_pos=6.

² Deutsches Ärzteblatt 2022; 119(19): A-862 / B-714. Post-Vac-Syndrom-Seltene-Folgen-nach-Impfung.

³ Zur Kategorisierung von Impfbeschwerden siehe: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-zu-den-impfstoffen/nebenwirkungen-und-impfreaktionen/#tab-4809-11>.

⁴ https://nebenwirkungen.bund.de/nw/DE/home/home_node.html.

⁵ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/alles-zu-den-impfstoffen/nebenwirkungen-und-impfreaktionen/#tab-4809-11>.

Zu 1.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

2. Welche „Wege“ durchlaufen jeweils die vorgesehenen Meldeverfahren?

Zu 2.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

3. Wo laufen die gesamten gemeldeten Informationen über Verdachtsfälle von Impfschäden und/oder Impfkomplicationen zusammen?

Zu 3.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

4. Welche Aufgaben hat die Gesundheitssenatsverwaltung in diesem Kontext?

Zu 4.:

Keine.

5. Gibt es auch für Berlin eine landesspezifische Meldestelle für Verdachtsfälle von Impfschäden und/oder Impfkomplicationen? Sofern nicht, ist eine solche nach Auffassung des Senats erforderlich beziehungsweise geplant?

Zu 5.:

Teil 1: Nein. Teil 2: Nein.

6. Wie und wann werden Impflinge/deren Angehörige über die Möglichkeiten zur Meldung eines Verdachts auf Nebenwirkungen und/oder Impfkomplicationen informiert?

Welche Melde-Möglichkeiten bestehen, abgesehen von Meldungen des ärztlichen Personals oder an das PEI, insbesondere auch für weniger digital affine Personen und wie wird darüber informiert?

Zu 6.:

Die Informationen darüber erfolgen im Rahmen der Impfung durch die ausführende Person.

7. Inwiefern ist eine Differenzierung der Verdachtsfallmeldungen in Bezug auf die Reihenfolge der COVID-19-Impfstoffabgabe möglich (d. h. erste, zweite, dritte Dosis)?

Zu 7.:

Dies entzieht sich der Kenntnis des Senats.

8. Wird, analog dem Sicherheitsbericht des PEI, eine Übersicht der Verdachtsfallmeldungen aus Berlin erstellt beziehungsweise werden Meldungen berlinbezogen ausgewertet (im Sinne eines aktuellen Erkenntnisstands, bezogen auf das Aufkommen von Nebenwirkungen und/oder Impfkomplicationen)?
- a. Sofern zutreffend, wo werden diese Erkenntnisse/Daten veröffentlicht?

Zu 8.a.:

Nicht zutreffend.

- b. Sofern nicht zutreffend, unter welchen Bedingungen ist es dem Berliner Senat demzufolge möglich, evidenzbasiert einen (gegebenenfalls) erforderlichen Handlungsbedarf festzustellen?

Zu 8.b.:

Die Befassung mit der Erfassung von Impfkomplicationen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats.

- c. Ist dem Senat das bisherige Aufkommen an (Verdachts-)Fällen von Impfschäden, Impfkomplicationen und/oder Todesfällen in Berlin bekannt?

Zu 8.c.:

Nein.

9. Was unternimmt der Senat, um eine offene Kommunikation, insbesondere auch möglicher Risiken infolge von COVID-19-Impfungen zu gewährleisten, zumal dies eine Voraussetzung für eine hohe Impfakzeptanz in der Bevölkerung ist?

Zu 9.:

Die Aufklärung über Risiken einer Impfung gehört nicht zum Aufgabenbereich des Senats, sondern liegt in der Verantwortung der impfenden Person.

Berlin, den 24.08.2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung